

## **Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bobitz**

**Betrifft: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gut Saunstorf – ein Ort der Stille“**

**Hier: Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung hat 31.01.2023 den geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 gebilligt und die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Anlass für den erneuten Entwurf für die bisher nicht bekannt gemachten Teilflächen der Flurstücke 108 und 19/1, Flur 1, Gemarkung Saunstorf ist die planungsrechtliche Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gut Saunstorf - Ein Ort der Stille“. Dieser ist zwar schon seit dem 31.10.2012 rechtskräftig, eine kleinere Fläche im Süden der Ortslage, die als Stellplatzfläche festgesetzt wurde, wurde allerdings von der Bekanntmachung und damit von der Rechtskraft ausgenommen.

Die bestehende Stellplatzfläche am südlichen Ortseingang soll nun mit Photovoltaikanlagen auf Carports überbaut werden. Es handelt sich um einen privaten Parkplatz für die Gäste der Einrichtung „Gut Saunstorf“. Durch diesen inzwischen weit verbreiteten Ansatz sollen fossile Energieträger ersetzt sowie bereits bestehende Flächennutzungen optimiert werden.

Der erneute Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

**vom 06.03.2023 bis zum 12.04.2023**

während Dienstzeiten im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet auf der Internetseite des Amtes <https://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de> und auf dem zentralen Landesportal <https://www.bauportal-mv.de/Bauleitplaene> eingesehen werden.

Während dieser Zeit können von jedermann Stellungnahmen zum erneuten Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass die Stellungnahmen auf den im Übersichtsplan dargestellten Bereich des erneuten Entwurfs beschränkt werden.

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen <https://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de> einsehbar.

Dorf Mecklenburg, 25.02.2023

Wölm, Amtsvorsteher

# Übersichtsplan:

## Bereich des erneuten Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4

